



Bayerisches Landesamt für
Pflege

An das
Bayerische Landesamt für Pflege
Referat 44
Postfach 13 65
92203 Amberg

oder per E-Mail an:
senioren-und-pflege@lfp.bayern.de
Bitte bei Betreff eintragen:
Verwendungsnachweis und Name des Antragstellers
(bitte nach dem Wort „Verwendungsnachweis“ das Jahr eintragen)

Verwendungsnachweis über die staatliche Zuwendung für das Förderjahr

**für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI, ehrenamtliche
Strukturen und weiterer Angebote nach § 45c SGB XI sowie Teil 8
Abschnitte 5 und 6 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG),
für Angehörigenarbeit nach der Richtlinie für die Förderung im
„Bayerischen Netzwerk Pflege“ (RL-BNP)**

Bitte beachten Sie die Abgabefrist bis spätestens 01.04. des dem Förderjahr nachfolgenden Jahres

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Aktenzeichen: (gemäß letztem Bescheid)

Aktenzeichen: (gemäß letztem Bescheid)

1. Antragstellerin/Antragsteller (Träger)

Name		
Rechtsform	Spitzenverband/Landesverband (falls vorhanden)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Regierungsbezirk		
Telefon	allgemeine E-Mail (zur Veröffentlichung)	
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Rückfragen	Telefon	E-Mail
Rechtsgeschäftliche Vertreterin/ rechtsgeschäftlicher Vertreter 1. 2.	☐ einzelvertretungsberechtigt ☐ gesamtvertretungsberechtigt	
Kontoinhaberin/ Kontoinhaber		
IBAN		

2. Beantragte Angebote

Für folgende Angebote wurde eine Zuwendung beantragt:

☐	Betreuungsgruppe(n)	<u>Seite 3</u>
☐	ehrenamtlicher Helferkreis	<u>Seite 5</u>
☐	ehrenamtliche Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	<u>Seite 5</u>
☐	ehrenamtliche Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter	<u>Seite 5</u>
☐	ehrenamtliche haushaltsnahe Dienstleistungen	<u>Seite 5</u>
☐	qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)	<u>Seite 6</u>
☐	Angehörigengruppe(n)	<u>Seite 7</u>
☐	Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen	<u>Seite 8</u>
☐	ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI (Sorgenetzwerke)	<u>Seite 10</u>
☐	Fachstelle für pflegende Angehörige	<u>Seite 14</u>

3. Kommunalen Zuschuss bzw. Mittel der Arbeitsförderung

Beizufügende Anlagen

- ☐ Zuwendungsbescheide Mittel der Arbeitsförderung
- ☐ Zuwendungsbescheide Mittel der Kommunen

- ☐ Es wurde geprüft, ob Mittel der Arbeitsförderung für neu angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ganz oder teilweise in **Angeboten zur Unterstützung im Alltag/ehrenamtlichen Strukturen** tätig sind, zur Verfügung stehen.
- ☐ Es wurde geprüft, ob Mittel der Kommunen zur Finanzierung der **Angebote zur Unterstützung im Alltag/ehrenamtlichen Strukturen** zur Verfügung stehen.
- ☐ Es wurden im Förderjahr Mittel der Kommunen bzw. Mittel der Arbeitsförderung zur Finanzierung der **Angebote zur Unterstützung im Alltag/ehrenamtlichen Strukturen** in Höhe von insgesamt Euro gewährt.

Nennung Zuschussgeber	Zweck des Zuschusses	Zuschussbetrag

Gem. § 45c Abs. 2 SGB XI verdoppelt die Pflegeversicherung neben dem Zuschuss des Bayerischen Landesamtes für Pflege auch den Zuschuss der Kommunen sowie der Arbeitsförderung für **Angebote zur Unterstützung im Alltag/ehrenamtliche Strukturen**.

- ☐ Es wurden keine entsprechenden Mittel gewährt.
- ☐ Zur Finanzierung der **Fachstelle für pflegende Angehörige** wurde ein Zuschussantrag an die zuständige(n) Kommune(n) gestellt.
(**Fördervoraussetzung** nach Nr. 2.4 Satz 2 Spiegelstrich 7 der RL-BNP)

Name Kommune	Stand des Verfahrens	Zuschussbetrag

4. Angebote zur Unterstützung im Alltag

4.1 Betreuungsgruppe(n) (§ 81 Nr. 1 AVSG)

(pro Treffen bis zu 50 Euro bei mindestens 10 Treffen, für maximal 52 Treffen jährlich)

Leitende Fachkraft

Beizufügende Anlagen

- ☐ Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Name, Vorname der Fachkraft	Qualifikation	Qualifikations- nachweis		Beschäftigungs- zeitraum im Förderjahr	Arbeitszeit laut Vertrag (Wochen- stunden)	Beschäftigungsan- teil im Angebot Betreuungs- gruppe(n) (Wochenstunden)
		liegt bei	lag vor			
		☐	☐			
		☐	☐			
		☐	☐			

- ☐ Eine geeignete Fachkraft war mit der fachlichen Leitung betraut.
- ☐ Die Fachkraft war während der Treffen der Betreuungsgruppe(n) durchgehend anwesend.
- ☐ Die Durchführung erfolgte unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.
- ☐ Ein Betreuungsschlüssel von einer ehrenamtlichen Helferin bzw. einem ehrenamtlichen Helfer für max. drei Personen mit Pflegegrad wurde durchgehend eingehalten.
Die leitende Fachkraft kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.
- ☐ Ab dem dritten Jahr werden durchschnittlich mindestens drei Personen mit Pflegegrad betreut.
- ☐ Angemessene räumliche Voraussetzungen für die Betreuung der Gruppe(n) waren gegeben.
- ☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: _____ Euro pro Treffen
- ☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: _____ Euro pro Einsatzstunde.
Die Aufwandsentschädigung, die ehrenamtlich Tätige für ihr Mitwirken bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag erhalten, überschreitet pro ehrenamtlich Helfender/Helfendem nicht die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (Jahresbeitrag).
Hinweis: Bei Übersteigen der Obergrenze sind die erbrachten Einsatzstunden der/des ehrenamtlich Helfenden für das jeweilige Jahr insgesamt nicht förderfähig.

Umfang der Durchführung der Betreuungsgruppe(n)

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot(e)	1.	2.	3.	4.
Förderung seit (Jahr)				
Anzahl der durchgeführten Treffen				
durchschnittliche Teilnehmerzahl der Personen mit Pflegegrad				

Die Teilnehmerlisten müssen beim Träger fünf Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt werden.

Anschriftenverzeichnis für Betreuungsgruppe(n) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

Anmerkung Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 3. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 4. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

4.2 Einsatz ehrenamtlich Helfender im häuslichen Bereich

(§ 81 Nr. 2, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6 AVSG)

(für jede volle Einsatzstunde von ehrenamtlich Helfenden – bei insgesamt mindestens 100 Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich – bis zu 2 Euro)

Leitende Fachkraft

Anmerkung Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Beizufügende Anlagen

- ☐ Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfende)
☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

	Name, Vorname der Fachkraft	Qualifikation	Qualifikationsnachweis		Beschäftigungszeitraum im Förderjahr	Arbeitszeit laut Vertrag (Wochenstunden)	Beschäftigungsanteil im Angebot zur Unterstützung im Alltag (Wochenstunden)
			liegt bei	lag vor			
ehrenamtlicher Helferkreis			☐	☐			
			☐	☐			
ehrenamtliche Pflegebegleiterinnen/ Pflegebegleiter			☐	☐			
			☐	☐			
ehrenamtliche Alltagsbegleiterinnen / Alltagsbegleiter			☐	☐			
			☐	☐			
ehrenamtliche haushaltsnahe Dienstleistungen			☐	☐			
			☐	☐			

Gesamte Anzahl der eingesetzten ehrenamtlich Helfenden		0	Helfende gesamt
☐	ehrenamtlicher Helferkreis		Helfende
☐	ehrenamtliche Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter		Helfende
☐	ehrenamtliche Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter		Helfende
☐	ehrenamtliche haushaltsnahe Dienstleistungen		Helfende

Gesamte Einsatzstunden der ehrenamtlich Helfenden (ohne Verhinderungspflege)		Stunden gesamt
---	--	----------------

Die Einsatzlisten müssen beim Träger fünf Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt werden. Hier ist darauf zu achten, dass die Gesamtstundenzahl der Einsätze anhand der einzelnen Einsatzlisten nachvollziehbar ist.

- ☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: Euro pro Einsatzstunde der/des ehrenamtlich Helfenden
- ☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: Euro pro Einsatzstunde.
 Die Aufwandsentschädigung, die ehrenamtlich Tätige für ihr Mitwirken bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag erhalten, überschreitet pro ehrenamtlich Helfender/Helfendem nicht die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (Jahresbeitrag).
Hinweis: Bei Übersteigen der Obergrenze sind die erbrachten Einsatzstunden der/des ehrenamtlich Helfenden für das jeweilige Jahr insgesamt nicht förderfähig.

Anmerkung Sollten für die einzelnen Angebote zur Unterstützung im Alltag unterschiedliche Kostenbeiträge erhoben bzw. Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, ist dies deutlich im Sachbericht hervorzuheben.

Anschriftenverzeichnis für den ehrenamtlichen Helferkreis, ehrenamtliche Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleiter, ehrenamtliche Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter, ehrenamtliche haushaltsnahe Dienstleistungen zur Veröffentlichung

Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes

Die Veröffentlichung erfolgt jeweils auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

4.3 Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)

(§ 81 Nr. 3 AVSG)

(pro Treffen bis zu 35 Euro bei mindestens zehn Treffen, für maximal 52 Treffen jährlich)

Beizufügende Anlagen

- ☐ Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
- ☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

- ☐ Eine geeignete Fachkraft war mit der fachlichen Leitung betraut:
- Name, Vorname der Fachkraft: _____ (Nachweis liegt bei/ wurde bereits eingereicht)
- Qualifikation: _____
- Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: _____ bis _____
- Arbeitszeit nach Vertrag: _____ (Wochenstunden)
- Beschäftigungsanteil in der Tagesbetreuung im Privathaushalt: _____ (Wochenstunden)
- ☐ Die Durchführung erfolgte unter Mitwirkung von ehrenamtlich Helfenden.
- ☐ Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlich Helfenden für max. drei Personen mit Pflegegrad wurde durchgehend eingehalten.
Die Gastgeberin/der Gastgeber kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.
- ☐ Die Gastgeberin/der Gastgeber sowie die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wurden fachlich geschult und von der Fachkraft angeleitet.
- ☐ In der Tagesbetreuung im Privathaushalt wurden durchschnittlich drei bis fünf Personen mit Pflegegrad betreut, davon waren mindestens zwei Personen mit Pflegegrad keine Angehörigen der Gastgeberin/ des Gastgebers.
- ☐ Angemessene räumliche Voraussetzungen im Privathaushalt waren gegeben.
- ☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: _____ Euro pro Stunde in der Tagesbetreuung
- ☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: _____ Euro pro Einsatzstunde.
Die Aufwandsentschädigung, die ehrenamtlich Tätige für ihr Mitwirken bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag erhalten, überschreitet pro ehrenamtlich Helfender/Helfendem nicht die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (Jahresbeitrag).
Hinweis: Bei Übersteigen der Obergrenze sind die erbrachten Einsatzstunden der/des ehrenamtlich Helfenden für das jeweilige Jahr insgesamt nicht förderfähig.
- ☐ Höhe der Aufwandsentschädigung für die Gastgeberin/den Gastgeber: _____ Euro pro Treffen

Umfang der Durchführung der Tagesbetreuung im Privathaushalt

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot	
Anzahl der Treffen in der Tagesbetreuung im Privathaushalt	

Anschriftenverzeichnis für die Tagesbetreuung im Privathaushalt (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes

Die Veröffentlichung erfolgt jeweils auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

4.4 Angehörigengruppe(n) (§ 84 Abs. 3 AVSG)

(pro Treffen bis zu 40 Euro bei mindestens sechs Treffen, für maximal 12 Treffen jährlich)

im Präsenz-oder Online-Live Format

Beizufügende Anlagen

☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SBG XI)

☐ Eine geeignete Fachkraft war mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

(Nachweis liegt bei/ wurde
bereits eingereicht)

Qualifikation:

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: bis

Arbeitszeit nach Vertrag: (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil in Angehörigengruppen: (Wochenstunden)

☐ Es nahmen durchschnittlich mindestens drei Angehörige pro Gruppe teil.

☐ Es fanden mindestens sechs Treffen pro Gruppe im Jahr statt.

Umfang der Durchführung der Angehörigengruppe(n)

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot(e)	1.	2.
Förderung seit (Jahr)		
Anzahl der durchgeführten Treffen		
durchschnittliche Teilnehmerzahl der Angehörigen		

Die Teilnehmerlisten müssen beim Träger fünf Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt werden.

Anschriftenverzeichnis für die Angehörigengruppe(n) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Durchführungsort	☐ Präsenz Straße, Hausnummer: Postleitzahl, Ort: ☐ Online-Live
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Durchführungsort	☐ Präsenz Straße, Hausnummer: Postleitzahl, Ort: ☐ Online-Live
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

4.5 Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen

(§ 84 Abs. 2 AVSG)

(bei Schulung mit mind. 30 Schulungseinheiten bzw. Fortbildung mit mind. 4 Fortbildungseinheiten von mind. 6 Helfenden je Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit bis zu 25 Euro)

Beizufügende Anlagen

- ☐ Stundenplan für Schulung/Fortbildung
- ☐ Qualifikationsnachweis der Referentinnen/Referenten

- ☐ Die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen wurden in Bayern erbracht.
- ☐ Die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen wurden von geeigneten Fachkräften durchgeführt
- ☐ In den Schulungen/Fortbildungen wurden die in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegten Schulungsinhalte vermittelt (§ 45c Abs. 7 Satz 1 SGB XI). Sie entsprechen dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI vom 01.09.2023 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention bzw. dem zum Zeitpunkt der jeweiligen Schulung gültigen Schulungskonzept.
- ☐ Schulungen und Fortbildungen wurden im Präsenz- oder im Online-Live-Format vermittelt, ein Selbststudium ist nicht berücksichtigungsfähig.
- ☐ Für die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen wurden Teilnehmerlisten geführt.

Umfang der Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen von eingesetzten Helferinnen und Helfern

(Gefördert werden nur Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen, für die der Antragstellerin/dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstanden sind und für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.)

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Schulung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 2. Schulung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 1. Fortbildung	
Anzahl der Helferinnen/Helfer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 2. Fortbildung	
Anzahl der Helferinnen/Helfer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	

Anschriftenverzeichnis für die Schulungen

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Schulung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Schulung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

5. Ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI

(§§ 86-88 AVSG)

(je Projekt jährlich bis zu 5.000 Euro; bei Schulung mit mind. 30 Schulungseinheiten bzw. Fortbildung mit mind. 4 Fortbildungseinheiten je Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit bis zu 25 Euro)

Beizufügende Anlagen

- ☐ Anlage 4 (Helferliste ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI)
- ☐ Stundenplan für Schulung/Fortbildung (bei Förderung)

☐ Sorgenetzwerke (§ 87 Satz 1 Nr. 1 AVSG)

- ☐ Demenzpatinnen/Demenzpaten
- ☐ Internationale Angehörigentutorinnen/Angehörigentutoren
- ☐ Sonstige

☐ Weitere Angebote zum Aus- und Aufbau von Gruppen ehrenamtlich Tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen (§ 87 Satz 1 Nr. 3 AVSG)

Bezeichnung des weiteren Angebotes:

☐ Eine geeignete Fachkraft war mit der Koordinierung betraut:

Namen, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

Gesamteinsatzstunden der Koordinationskraft: (Wochenstunden)

☐ Fremdsprachen (bei internationalen Angehörigentutorinnen/Angehörigentutoren):

☐ Die Sorgenetzwerke wurden durch ehrenamtliches Engagement mit mindestens drei geschulten / qualifizierten ehrenamtlich Helfenden getragen und von einer geeigneten Fachkraft koordiniert.

☐ Gesamteinsatzstunden der ehrenamtlich Helfenden: Stunden im Förderjahr

☐ Das Angebot war regelmäßig und verlässlich sowie auf Dauer ausgerichtet.

☐ Ausreichender Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) bestand.

☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: Euro pro Einsatzstunde der ehrenamtlich Helfenden

☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: Euro pro Einsatzstunde
Die Aufwandsentschädigung, die ehrenamtlich Tätige für ihr Mitwirken bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag erhalten, überschreitet pro ehrenamtlich Helfender/Helfendem nicht die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (Jahresbeitrag).
Hinweis: Bei Übersteigen der Obergrenze sind die erbrachten Einsatzstunden der/des ehrenamtlich Helfenden für das jeweilige Jahr insgesamt nicht förderfähig.

☐ Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für bei Sorgenetzwerken ehrenamtlich Tätige (§ 87 Satz 1 Nr. 2 AVSG)

☐ Die Schulungs- und Fortbildungsangebote wurden in Bayern erbracht.

☐ Die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen wurden von geeigneten Fachkräften durchgeführt.

☐ Schulungen und Fortbildungen wurden im Präsenz- oder im Online-Live-Format vermittelt, ein Selbststudium ist nicht berücksichtigungsfähig.

☐ Für die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen wurden Teilnehmerlisten geführt.

Gesamte Anzahl der in den Sorgenetzwerken eingesetzten ehrenamtlich Helfenden		Helfende gesamt
☐	Demenzpatinnen/Demenzpaten	Helfende
☐	Internationale Angehörigentutorinnen/ internationale Angehörigentutoren	Helfende
☐	Sonstige	Helfende

Gesamte Einsatzstunden der ehrenamtlich Helfenden	Stunden gesamt

Die Einsatzlisten müssen beim Träger fünf Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt werden. Hier ist darauf zu achten, dass die Gesamtstundenzahl der Einsätze anhand der einzelnen Einsatzlisten nachvollziehbar ist.

Anschriftenverzeichnis für ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI (Sorgenetzwerk(e)) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Umfang der Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für bei Sorgenetzwerken ehrenamtlich Tätige

(Gefördert werden nur Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen, für die der Antragstellerin/dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstanden sind und für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungs-/Fortbildungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.)

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Schulung	
Anzahl der Teilnehmenden	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 2. Schulung	
Anzahl der Teilnehmenden	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	

Bezeichnung 1. Fortbildung	
Anzahl der Helferinnen/Helfer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 2. Fortbildung	
Anzahl der Helferinnen/Helfer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	

Anschriftenverzeichnis für die Schulungen für bei Sorgenetzwerken ehrenamtlich Tätige

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Schulung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Schulung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

6. Fachstelle für pflegende Angehörige

(für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft jährlich bis zu 24.000 Euro)

(Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ – Angehörigenarbeit)

Folgende Fachkräfte waren im genannten Umfang in der Fachstelle für pflegende Angehörige ggf. einschließlich der Organisation/Begleitung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag tätig:

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Name, Vorname der Fachkraft	Qualifikation	Qualifikationsnachweis		(stellvertretende) Pflegedienstleitung		Beschäftigungszeitraum im Förderjahr	Arbeitszeit laut Vertrag (Wochenstunden)	Beschäftigungsanteil in der Fachstelle in Std. (inkl. ehrenamtliche AUA)
		liegt bei	lag vor	Ja	Nein			
		☐	☐	☐	☐			
		☐	☐	☐	☐			
		☐	☐	☐	☐			
		☐	☐	☐	☐			

- ☐ Die koordinierende Fachkraft war in der Fachstelle für pflegende Angehörige mit mindestens 50 Prozent der tarifvertraglichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft des Trägers, in der Angehörigenarbeit, einschließlich der Organisation und Begleitung von Angehörigengruppen und Angeboten zur Unterstützung im Alltag, soweit diese ehrenamtlich erbracht werden, nach §§ 45a oder 45c SGB XI tätig.
- ☐ Die Fachkräfte wurden nach Nr. 2.4 Satz 2 Spiegelstrich 2 der RL-BNP fortgebildet und erhielten Supervision/Praxisberatung.
- ☐ Eine Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten, sowie den Beratungsstellen (insbesondere den Pflegestützpunkten) und mit den in Betracht kommenden Behörden und Stellen in der jeweiligen Region erfolgte.
- ☐ Die Fachstelle für pflegende Angehörige war regelmäßig erreichbar.
- ☐ Die Fachstelle war nach außen als „Fachstelle für pflegende Angehörige“ erkennbar.
- ☐ Hausbesuche wurden durchgeführt.
- ☐ Die Kommune (Landkreis/kreisfreie Stadt) befürwortet die Fachstelle mit folgendem Stellenanteil:
- ☐ Räumliche Anbindung an einen Pflegestützpunkt ab/ seit _____ (Datum)
- ☐ Konzept/Bescheinigung zur Anbindung an einen Pflegestützpunkt liegt bei/wurde bereits eingereicht.
- Bei Antragstellung durch Kommune:
- ☐ Für die Durchführung der Aufgabe standen keiner der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen, keine freigemeinnützige Stiftung sowie kein privater Anbieter zur Verfügung.

Anschriftenverzeichnis für Fachstellen für pflegende Angehörige zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung Fachstelle (Hauptstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner/-in, Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung Fachstelle (1. Außenstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner/-in, Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung Fachstelle (2. Außenstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner/-in, Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

7. Ausgaben- und Finanzierungsplan für Angebote zur Unterstützung im Alltag / ehrenamtliche Strukturen / Fachstelle für pflegende Angehörige

Es sind Angaben zu den Ausgaben und Deckungsmitteln für das Förderjahr (01.01. – 31.12.) zu machen, für das der Verwendungsnachweis vorgelegt wird.
Ausgaben und Deckungsmittel müssen betragsmäßig übereinstimmen.

Ausgaben

In Euro

- Personalausgaben (inkl. Arbeitgeberanteil)¹
 - leitende Fachkraft
 - Aufwandsentschädigung ehrenamtliche Helferinnen/Helfer
 - Aufwandsentschädigung Gastgeberinnen/Gastgeber (nur bei TiPi)
- Sachausgaben gesamt 0,00 Euro
 - Verwaltung und Beratung
 - Räumlichkeiten
 - Ausstattung
 - Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Ausgaben für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen

Ausgaben gesamt

0,00

Deckungsmittel

- Eigenmittel
- Kostenbeiträge gesamt (Selbstzahler und Direktabrechnung § 45c SGB XI)
- Zuwendungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag/Ehrenamtliche Strukturen
 - Bayerisches Landesamt für Pflege (Freistaat Bayern)
 - Kommune
 - Pflegeversicherung
 - weitere Zuwendungsgeber
- Zuwendungen für Fachstelle für pflegende Angehörige
 - Bayerisches Landesamt für Pflege (Freistaat Bayern)
 - Kommune
 - weitere Zuwendungsgeber
- sonstige Deckungsmittel

Deckungsmittel gesamt

0,00

Sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, dürfen Ausgaben nur als Nettobeträge angegeben werden.

¹ Personalausgaben können maximal in Höhe der jeweiligen vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bekanntgegebenen Personalausgabenhöchstsätze im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden. Sofern mehrere leitende Fachkräfte eingesetzt werden, sind die Personalausgaben einzeln aufzuschlüsseln (formlos auf Beiblatt).

8. Unterlagen/Anlagen

8.1 Zwingend erforderliche Unterlagen

- ☐ Sachbericht
- ☐ geeignete Unterlagen zum Nachweis der Beschäftigung der Fachkraft/Fachkräfte
- ☐ Qualifikationsnachweis der Fachkraft/Fachkräfte, ggf. Schulungsnachweis der Fachkraft/Fachkräfte (sofern noch nicht vorliegend)
- ☐ Schulungszertifikate/ Qualifikationsnachweise der ehrenamtlich Helfenden (sofern noch nicht vorliegend)
- ☐ Ausgabenübersicht

Soweit zutreffend

- ☐ Zuwendungsbescheid zur Arbeitsförderung bzgl. Angebote zur Unterstützung im Alltag/ ehrenamtlicher Strukturen
- ☐ Zuwendungsbescheid über Mittel der Kommunen zur Finanzierung der Angebote zur Unterstützung im Alltag/ der ehrenamtlichen Strukturen

8.2 Anlagen (soweit im Antrag gefordert)

- ☐ Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
- ☐ Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfender im häuslichen Bereich)
- ☐ Anlage 4 (Helferliste ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI)
- ☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

nur bei geförderten Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen:

- ☐ Teilnehmerliste
- ☐ Stundenplan für Schulung/Fortbildung
- ☐ Qualifikationsnachweis der Referentinnen/Referenten

9. Erklärungen zum Verwendungsnachweis

Die Antragstellerin/ der Antragsteller versichert:

- Es wurden alle im Zusammenhang mit den geförderten Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie den ehrenamtlichen Strukturen (Sorgenetzwerken) sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige stehenden Ausgaben und Deckungsmittel angegeben, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam ausbezahlt bzw. vereinnahmt wurden.
- Alle im Zusammenhang mit den geförderten Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie den ehrenamtlichen Strukturen (Sorgenetzwerken) sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige stehenden Ausgaben, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam getätigt wurden, wurden als Einzelaufstellungen in einer Ausgabenübersicht erfasst. **Diese Ausgabenübersicht ist als Anlage beigefügt.**
- Für den gleichen Verwendungszweck stehen keine anderen als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan angegebenen Deckungsmittel zur Verfügung. Insbesondere wurden und werden für diesen Zweck keine anderen Fördermittel des Freistaates Bayern beantragt (Ausschluss Doppelförderung).
- Es erfolgt(e) keine Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte.
- Die vergaberechtlichen Vorschriften i.S.d. Nr. 3 ANBest-P/-K wurden eingehalten.
Hinweis: Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 5.000 Euro ohne Umsatzsteuer können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden (Direktauftrag). Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden dann berücksichtigt, wenn der Anbieter aufgrund einer Marktrecherche oder eines Preisvergleichs von drei Anbietern (z.B. Angebote aus Internet/Prospekten/Katalogen) ausgewählt wird. Die Marktrecherche bzw. der Preisvergleich ist vor dem Kauf durchzuführen und nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Es wird erklärt, dass die geförderten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ehrenamtlichen Strukturen den Voraussetzungen von Teil 8 Abschnitt 5 bzw. 6 der AVSG bzw. die Fachstelle für pflegende Angehörige der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ entsprechen.
Die angegebenen Zahlen stimmen mit den Belegen überein.
Die Angaben in den Belegen sind sachlich und rechnerisch überprüft.
- Die Ausgaben waren fachlich notwendig. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden beachtet.
- In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit den geförderten Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen bzw. der Fachstelle für pflegende Angehörige angefallen sind, die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden, die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung der in Teil 8 Abschnitt 5 bzw. 6 der AVSG bzw. der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ näher bezeichneten Verwendungszwecke verwendet wurde, die in der AVSG bzw. der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ sowie die im Zuwendungsbescheid festgesetzten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) eingehalten wurden.
- Der Antragstellerin/dem Antragsteller (Träger) ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.
- Die im Antrag bzw. Verwendungsnachweis genannten sowie neu hinzugekommenen Mitarbeitenden wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgende „Information zum Datenschutz“ wurde jeder betroffenen Person ausgehändigt.

- Die Finanz- und Bewilligungsbehörden werden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit, soweit die diesem Verwendungsnachweis zu Grunde liegenden Daten zu verifizieren/kontrollieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung der im Förderantrag beantragten Zuwendungen von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).
- Der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstelle an die Finanzbehörden wird zugestimmt, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO).
- Die in diesem Verwendungsnachweis (einschl. beigelegter Unterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum

Name, Vorname
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift
der **rechtsgeschäftlichen** Vertreterin/
des **rechtsgeschäftlichen** Vertreters

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerisches Landesamt für Pflege
- Datenschutz -
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg
datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich Angehörigenarbeit (Nr. 2 der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“), Angebote zur Unterstützung im Alltag nach 45a SGB XI i.V.m. Teil 8 Abschnitt 5 AVSG sowie Ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 6 AVSG zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Pflege unter www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern und ggf. das Bundesamt für Soziale Sicherung übermittelt. Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) werden auf der jeweiligen Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention und der Fachstellen für Demenz und Pflege sowie im Webportal der Pflegekassen veröffentlicht. Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Bayerische Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Förderbescheid erlassen.

Die angegebenen E-Mail-Adressen können durch das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention und das Landesamt für Pflege in Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet werden, um Sie insb. über Möglichkeiten zur Beteiligung und Bewerbung an Demenzwoche, -preis und -fonds zu informieren. Dem können Sie jederzeit per E-Mail an Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de widersprechen.